

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (2012 – 2013)

zwischen der Fachhochschule Köln und dem Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



§1 Präambel

Die Fachhochschule Köln und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§2 Profil der Fachhochschule Köln

Die Fachhochschule Köln zählt mit ihren ausgewiesenen Stärken im ingenieur- und naturwissenschaftlichen wie auch im geistes- und sozialwissenschaftlichen und im künstlerisch-gestalterischen Bereich zu den sehr innovativen und forschungsstarken Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Sie ist in Lehre und Forschung international vernetzt und ein wichtiger Partner im Wissens- und Technologietransfer.

Sie bietet ein breites, fächerübergreifendes und streng wissenschaftlich ausgerichtetes Lehr- und Studienangebot im Bachelor- und Masterbereich, das besonderen Wert auf den Praxisbezug und die Integration anwendungsorientierter Forschung legt.

Die vielfältigen Forschungsaktivitäten der Fachhochschule Köln sind schwerpunktmäßig interdisziplinär auf anwendungsorientierte Forschung hin ausgerichtet und werden von der Hochschule nachhaltig gefördert. Kooperationen mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen sowie die internationale Vernetzung der Hochschule in der Forschung werden kontinuierlich ausgebaut.

Als international engagierte und zugleich regional verankerte Hochschule pflegt die Fachhochschule Köln mit anderen Hochschulen sowie Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur enge Kooperationen sowie den Transfer von Wissen und Technologie.

Gleichstellung ist ein integraler Bestandteil von Lehre und Forschung. Daher sorgt die Fachhochschule Köln für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an den Entscheidungsstrukturen in Lehre, Forschung und Verwaltung. Sie achtet auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie beziehungsweise von Beruf und Familie im Sinne einer familiengerechten Hochschule.

§3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Fachhochschule Köln die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§4 Lehre und Studium

(1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten

Aufnahmekapazitäten für das Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in den Fächergruppen:

Fächergruppe	Aufnahmekapazität
Ingenieurwissenschaften	1.287
Kunst, Kunstwissenschaften	130
Mathematik, Naturwissenschaften	243
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	729
Sprach- und Kulturwissenschaften	382
Insgesamt	2.771

Die mit der Hochschule vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013 / 2014) überprüft. Die Vereinbarung der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazitäten relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen sowie strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planungen der Hochschulen müssen sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der Hochschule vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000, -- € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

(3) Qualitätsstrategie

Die Fachhochschule Köln nutzt für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre bereits heute ein breites Spektrum an Instrumenten wie Lehrevaluation, Studierendenbefragung, Absolventinnen- und Absolventenbefragung, Feedback-Management sowie externe Gutachten und Rankings. Diese Instrumente werden im Vereinbarungszeitraum fortgeführt und bis 2015 zu einem integrierten Qualitätsmanagementsystem weiterentwickelt. Im Einzelnen werden im Vereinbarungszeitraum folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Fortführung der jährlichen flächendeckenden Zufriedenheitsbefragung der Studierenden zu den Themenbereichen Lehre, Studium und Studienbedingungen sowie zu den Serviceleistungen der Hochschulbibliothek, der Campus IT und der Hochschulverwaltung.

- Fortführung der Absolventenbefragungen. Absolventenbefragungen werden zurzeit sowohl anlassbezogen im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren als auch kontinuierlich in festen Zyklen aufgelegt.
- Die bisherige Lehrveranstaltungsbeurteilung wird ab 2012 durch eine neu konzipierte Bewertung aller Module der Studienangebote der FH Köln abgelöst werden. Die zyklische Modulbewertung durch die Studierenden erfolgt im Hinblick auf die Studienstruktur, die Studienbelastung und den Studienerfolg. In Verbindung mit der studentischen Bewertung der allgemeinen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen des Studiums im Rahmen der jährlichen Zufriedenheitsbefragung wird eine fortlaufend aktualisierte Stärken-Schwächen-Analyse erstellt. Diese bildet die Grundlage für weitere Prozessoptimierungen und die Qualitätssteigerung von Serviceleistungen.
- Konzeption eines integrierten Qualitätsmanagementsystems entsprechend der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education“ bis Ende 2012. Die Fachhochschule Köln wird dieses institutionelle Qualitätsmanagementsystem bis Ende 2013 zertifizieren bzw. auditieren lassen. Die schrittweise Implementierung und Umsetzung erfolgt bis 2015.
- Flächendeckende Einführung eines Selbsteinschätzungstests für Studieninteressierte zur Studienwahlentscheidung bis 2013.
- Fortführung des an der Fachhochschule Köln entwickelten KOMpetenzPASS. Den Studierenden steht damit ein interaktives Instrument zur Verfügung, selbst die überfachliche Kompetenzentwicklung im Verlaufe des Studiums zu analysieren und zielgerichtet zu gestalten.
- Neben den Angeboten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung wird die Fachhochschule Köln die bereits vorhandenen Einzelaktivitäten zum wechselseitigen Coaching von Lehrenden durch Lehrende zur Verbesserung der Lehrqualität im Vereinbarungszeitraum weiter unterstützen und ausbauen.
- Die Alumninetzwerke werden auf Hochschul- und Fakultätsebene weiter ausgebaut. Ergänzende regelmäßige Befragungen der Absolventinnen und Absolventen sollen Aufschluss geben über die studienadäquate Platzierung am Arbeitsmarkt und das Erreichen der Kompetenz- und Lernziele vor dem Hintergrund berufspraktischer Anforderungen.

Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich Lehre.

(4) Angebote für "non-traditional students"

- Die Fachhochschule Köln wird in den nächsten Jahren und in den Bereichen, in denen es realisierbar ist, ein Teilzeitstudium anbieten, um flexibler auf die Bedürfnisse von Studierenden mit beruflichen oder familiären Verpflichtungen eingehen zu können. Zur Umsetzung von Teilzeitangeboten wird die Fachhochschule Köln Organisationsstrukturen und mögliche generelle Studienverlaufspläne in einem fakultätsübergreifendem Projekt bis 2013 erarbeiten.
- Die Fachhochschule Köln bietet zurzeit fünf duale Studiengänge (Bauingenieurwesen, Versicherungswesen, Technische Chemie, Pharmazeutische Chemie, Energie- und Gebäudetechnik) an und wird die Anzahl der ausbildungsintegrierten dualen Studienplätze bedarfsgerecht erhöhen. Um die wissenschaftliche Qualität der dualen Studiengänge langfristig sicherzustellen, sollen alle Studiengänge grundsätzlich nur in Verbindung mit Vollzeitstudiengängen angeboten werden und einer gemeinsamen Prüfungsordnung folgen.

- Die Fachhochschule Köln hat eine zentrale Einrichtung „Zentrum für akademische Qualifikation und wissenschaftliche Weiterbildung“ gegründet, unter deren Dach alle Weiterbildungsangebote der Hochschule zusammenlaufen. Diese wird im Vereinbarungszeitraum die bereits bestehenden vielfältigen Angebote zur wissenschaftlichen Weiterbildung deutlich ausweiten und die Angebote zur außerfachlichen Qualifikation für Studierende weiterentwickeln. Die jeweilige Zertifizierung durch externe Begutachtung soll die Qualität der Weiterbildungsprogramme sicherstellen.

§5 Forschung und Entwicklung

(1) Profilschwerpunkte

Das Forschungsvolumen und die internationale Ausrichtung unterscheiden die Fachhochschule Köln bereits heute von der Mehrzahl der deutschen Fachhochschulen. Auf Basis von tatsächlich belegten Forschungsleistungen (Drittmittelstärke, nachgewiesene Publikationsleistungen) ist das Forschungsprofil der Fachhochschule Köln in zehn Clustern (C1 – C10) abgebildet. Darin sind u.a. drei Kompetenzplattformen, zwanzig extern evaluierte Forschungsschwerpunkte, intern evaluierte Forschungsstellen sowie durch EU, DFG und BMBF-Fachprogramme finanzierte Forschungsprojekte enthalten.

Cluster	Drittmittel 2009
C1 Sozialforschung und Soziale Entwicklung	740.000 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzplattform Migration, interkulturelle Bildung und Organisationsentwicklung ▪ Forschungsschwerpunkt Sozial - Raum - Management ▪ Forschungsschwerpunkt Non formale Bildung ▪ Forschungsschwerpunkt Wirkung virtueller Welten 	
C2 Design und Kommunikation	290.000 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsschwerpunkt Corporate Architecture ▪ Mehrere Forschungsprojekte im Bereich Forschungskommunikation 	
C3 Baudenkmalpflege und Restaurierung	910.000 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsschwerpunkt Art Materials in Medieval Cologne ▪ Forschungsschwerpunkt Baudenkmalpflege und Dokumentation ▪ BMBF-Fachprogramm der DDR-Alltagskultur aus Plaste ▪ DFG-Projekt Kulturerhalt 	
C4 Interdisziplinäre Fahrzeugsystementwicklung	940.000 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzplattform SAVE (Sound And Vibration Engineering); gemeinsam mit FH Aachen und FH Düsseldorf ▪ Forschungsschwerpunkt Virtual Technology ▪ Mehrere Forschungsprojekte im Bereich Innovative Landmaschinentechnik ▪ Mehrere Forschungsprojekte im Bereich Mechatronik 	
C5 Informations-, Medien- und Kommunikationstechnologie	910.000 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsschwerpunkt Innovative Digital Signal Processing ▪ Forschungsschwerpunkt Next Generation in Heterogeneous Networks (NEGSIT) ▪ Forschungsschwerpunkt Verteilte und mobile Applikationen – VMA 	

- Mehrere Forschungsprojekte im Bereich Optische Technologien
 - Mehrere Forschungsprojekte im Bereich Intelligente adaptive Antennenmodule für mobile Kommunikationssysteme
- C6 | Computational Services and Software Quality 420.000 €
- Forschungsschwerpunkt Business Transaction in Mobile Enviroments – BTME
 - Forschungsschwerpunkt Computational Services in Automation – COSA
 - Forschungsschwerpunkt Software Quality
 - Forschungsstelle Computational Intelligence - CIOP
- C7 | Wasser, Energie, Umwelt 2.160.000 €
- Kompetenzplattform STEPS (Sustainable Technologies and Computational Services for Environmental and Production Processes)
 - Forschungsschwerpunkt ANABEL – Analyse, Bewertung und Behandlung von Belastungen in Kanalisation, Kläranlagen und Gewässern
 - Forschungsschwerpunkt Integriertes Wasserressourcenmanagement
 - Forschungsschwerpunkt Smart Buildings
 - EU-Forschungsprojekt Innovative electrodes to control trace metal ionization used to treat Legionella and other pathogens in water distribution systems . SILCO
 - Forschungskoooperation :metabolon
 - Mehrere Forschungsprojekte im Bereich Dezentrale Energiesysteme
- C8 | Dienstleistungen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel 390.000 €
- Forschungsschwerpunkt Information und Wissensmanagement
 - Forschungsschwerpunkt Rückversicherung
 - Forschungsstelle für Medienrecht und Medienwirtschaft
 - Forschungsstelle Aktuarielle Modelle und Methoden im Risikomanagement – FaRIS
 - DFG-Projekt Repräsentationsmodelle semantischer Daten – RESEDA
 - DFG-Projekt Global Banking
- C9 | Sicherheitsforschung 210.000 €
- BMBF-Fachprogramm Anwendungsentwicklung für Rettungsmedizin / Katastrophenschutz und Evaluierung des Gesamtsystems – MANET
 - BMBF-Fachprogramm Intelligentes sicherndes Lokalisierungssystem für die Rettung und Bergung von Verschütteten – I-Lov
 - BMBF-Fachprogramm Szenarioorientierte Grundlagen und innovative Methoden zur Reduzierung des Ausfallrisikos unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Bevölkerung
- C10 | Produktionsforschung 175.000 €
- EU-Forschungsprogramm Process Chain and Equipment for Volume Production of Polymeric Microtubular Components for Medical Device Applications – Polytubes
 - BMBF-Fachprogramm Prozesssicherer automatischer Straßenbau - PAST

Strukturell soll in den nächsten Jahren über die Einrichtung von Forschungsinstituten eine nachhaltige Verortung von Forschung und Entwicklung erreicht werden. Dazu werden bis Anfang 2012 Kriterien erarbeitet, auf deren Basis die Einrichtung von Forschungsinstituten erfolgen soll.

Während der Laufzeit der Zielvereinbarung sollen die positiv evaluierten Kompetenzplattformen „Sustainable Technologies and Environmental Services for Processes and Production

(STEPS)“ und „Sound And Vibration Engineering (SAVE)“ nach Abschluss der Ko-Finanzierung durch das MIWF nachhaltig institutionell verortet werden. Für das Jahr 2012 ist die Gründung eines Forschungsinstitutes STEPS vorgesehen. Bis Ende 2013 sollen mindestens zwei weitere Forschungsinstitute gegründet werden.

(2) Kooperative Promotionen

Die Fachhochschule Köln wird ihre Promovierenden bei der Durchführung von kooperativen Promotionen auch weiterhin gezielt unterstützen.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

(3) Erfolg der Hochschule bei Einwerbung von Drittmitteln

Auf Basis der seit 2007 existierenden Forschungsstrategie 2015 konnten die Drittmiteleinnahmen der Fachhochschule Köln in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. 2009 betrugen die Drittmiteleinnahmen der Fachhochschule Köln 11,8 Mio €. Ziel ist es, bis 2013 die jährlichen Drittmiteleinnahmen auf mindestens 13,0 Mio € zu steigern.

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich Forschung und Entwicklung.

§6 Wissens- und Technologietransfer

(1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

1.1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule entwickelt bis Ende 2012 eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Die Hochschule wird die aus der Wirtschaft eingeworbenen Drittmittel in Bezug auf das Vorjahresvolumen um 5 % steigern.

1.2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Die Fachhochschule Köln hat in 2010 eine Patent- und Verwertungsstrategie erarbeitet, die von Präsidium und Senat beschlossen wurde. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Hochschule steigert die Zahl der Prioritätsanmeldungen, die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse.

1.3 Schaffen einer „Kultur der Selbständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule entwickelt bis Ende 2012 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studentinnen und Studenten und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung sowie erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

(2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte

Die Hochschule wird sich auch weiterhin aktiv als Mitglied in die InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen e.V. einbringen. Das Konzept der InnovationsPartner wird im Vereinbarungszeitraum weiter ausgebaut werden. Des Weiteren werden weiterhin InnovationsDialoge mit angeboten und es wird Präsenz auf Veranstaltungen der InnovationsAllianz gezeigt werden.

Die Hochschule wird sich weiterhin an der privatrechtlichen KoelnTech Gesellschaft für Angewandte Forschung mbH zur Förderung von Aktivitäten im Bereich der Kooperation mit der Wirtschaft engagieren.

Die Beteiligung als Gesellschafterin der PROvendis GmbH wird im Vereinbarungszeitraum aufrechterhalten.

Die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft erfolgt durch Kooperation mit regionalen Unternehmen, der IHK zu Köln und der Kölner Wissenschaftsrunde und wird im Vereinbarungszeitraum weiter intensiviert.

Im Rahmen der UAS7-Mitgliedschaft werden gemeinsam mit den anderen Mitgliedshochschulen die Strategien im Bereich von Forschung und Wissenstransfer im Vereinbarungszeitraum weiterentwickelt.

§7 Gleichstellung

(1) Steigerung des Frauenanteils an Professuren

(a) Steigerung des Frauenanteils an Professuren

Die Fachhochschule Köln hat das Ziel, bis 2013 den Anteil der neuberufenen Professorinnen, bezogen auf 2008, im Mittel um 15 % zu steigern. Zum 01.04.2008 waren an der Fachhochschule Köln 55 Professorinnen beschäftigt. In den Ingenieurwissenschaften wird eine überproportionale Steigerung angestrebt.

Die Kennzahl „Anteil der weiblich besetzten Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich Gleichstellung.

(b) Frauenförderpläne

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt. Liegen zum Ende der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung keine Förderpläne nach Absatz 1 b) Satz 1 vor, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt.

(2) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die Fachhochschule Köln verfügt über drei Professuren im Netzwerk Frauenforschung (Professorin für Zivil- und Sozialrecht, Professorin für Sozialpsychologie, Professorin für Gender und Design), die besetzt sind und im Vereinbarungszeitraum fortgeführt werden.

Darüber hinaus sind dem Institut für Geschlechterstudien in der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften weitere vier Professuren über den Vereinbarungszeitraum hinaus zugeordnet. Das Institut für Geschlechterstudien verknüpft die Ergebnisse der Frauenforschung und der Frauenprojektstudien mit den neueren Entwicklungen in der Geschlechterforschung.

(3) Besetzung von 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen

Vertretungsprofessuren, die für einen längeren Zeitraum als 1 Jahr besetzt werden sollen, werden grundsätzlich ausgeschrieben, um den Anteil an Bewerberinnen und die Anzahl der Vertretungsprofessorinnen kontinuierlich erhöhen zu können.

Das hochschulinterne Programm zur Gewinnung von qualifizierten weiblichen Lehrbeauftragten in den Ingenieurwissenschaften wird im Vereinbarungszeitraum weitergeführt.

(4) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Fachhochschule Köln schließt in 2011 das Audit „Familiengerechte Hochschule“ ab und wird die hierhin entwickelten Ziele und Maßnahmen ab dem Jahr 2012 schrittweise umsetzen. Zu den geplanten Maßnahmen gehören u.a: Erweiterung der Teilzeitstudienangebote, Aufnahme der Vereinbarkeit von Studium und Familie in die Prüfungsordnungen, Berücksichtigung familiärer Belange in der Veranstaltungs- und Besprechungskultur, Verbesserung der Heimarbeitsmöglichkeiten, Einrichten eines zentralen „Familien-Service-Büros“, Sensibilisierung der Führungskräfte zum Thema „Vereinbarkeit von Studium/Arbeit mit Familie“, Optimierung des Informationsflusses zu familienbezogenen Themen, Möglichkeiten zum Angebot von flexibler Kinderbetreuung.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiterhin auch zentraler Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts der Fachhochschule Köln.

(5) Einzelmaßnahmen

Die Fachhochschule Köln hat in den letzten Jahren bereits eine Reihe von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. von Familie und Studium eingeführt. Hierzu gehören u.a: Flexible Arbeitszeitgestaltung in der Hochschulverwaltung, Vertrauensarbeitszeit in den wissenschaftlichen Einrichtungen, Angebot eines VRS-Großkundentickets, Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche, Heimarbeitsmöglichkeiten, Gesundheitsmanagement, Kinderbetreuungsplätze in externen Kita-Einrichtungen für Studierende und Beschäftigte, Berücksichtigung von familiären Belangen bei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Still- und Wickelräume, mobile Spielkiste, Kinder-Ecke sowie Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Dual Career Service für neuberufene Professorinnen.

Die Einzelmaßnahmen werden in das Gesamtkonzept Familiengerechte Hochschule integriert und im Vereinbarungszeitraum weiter durchgeführt.

§8 Internationalisierung

(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

Die Fachhochschule Köln strebt an, dass pro Lehreinheit mindestens ein internationaler oder international ausgerichteter Studiengang angeboten wird. Dieses Ziel soll entsprechend dem Hochschulentwicklungsplan bis 2018 erreicht werden.

Bei ca. 220 internationalen Partnerschaften der Fachhochschule Köln hat die Qualitätssicherung Vorrang vor weiterem Ausbau. Um die Qualitätskontrolle zu erleichtern und den Status einer Partnerschaft zu ermitteln, wird ab 2012 für die unterschiedlichen Kooperationen eine Klassifizierung eingeführt, um die zukünftigen Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit festzulegen

(2) Studierendenmobilität

a.) Die Anzahl ausländischer Studierender (ohne Promovierende) an der Fachhochschule Köln wird im Vereinbarungszeitraum von derzeit 2.992 Studierenden auf 3.150 Studierende gesteigert.

b.) Der Anteil deutscher Studierender im Bachelor- und Masterstudium an der Fachhochschule Köln, die im Vereinbarungszeitraum einen temporären Auslandsaufenthalt absolvieren, wird von derzeit 400 auf 800 gesteigert.

(3) Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit

a.) Die Zahl der aus dem EU-FRP eingeworbenen Projekte soll im Vereinbarungszeitraum von zwei auf drei bis vier gesteigert werden. Zur Unterstützung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Antragstellung und der administrativen Durchführung bietet die Hochschule gemeinsam mit der Universität zu Köln und der Deutschen Sporthochschule Serviceleistungen im Bereich des EU-Projektmanagements an.

b.) Ziel der Fachhochschule Köln ist es, die aus EU-FRP eingeworbenen im Vereinbarungszeitraum von 262.179 € (Stand 03 /2011) auf 350.000 € zu steigern.

§9 Übergang Schule – Hochschule

(1) Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

An der Fachhochschule Köln beraten 3,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Studienberatung, unterstützt durch die Fachberatung in den einzelnen Fakultäten, die Studierenden bei der Studienwahl.

(2) Zdi

Die Zentrale Studienberatung arbeitet seit Februar 2010 mit dem Arbeitskreis „Qualitätszirkel zdi – Schülerlabore“ zusammen. Im Rahmen dieses Arbeitskreises wird ein neues zdi – Zentrum in Köln mit der Firma ZENIT GmbH als Kooperationspartner errichtet.

(3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Zwischen der Bundesagentur für Arbeit in Köln, den Bundesagenturen der Umgebung und der Fachhochschule Köln besteht seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Um das Beratungsangebot insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Berufsfelder zu verbessern, wird die Fachhochschule Köln in 2012 einen Kooperationsvertrag mit der Bundesagentur für Arbeit in Köln erarbeiten, der vorsieht, dass die Agentur Studieninteressierte über Berufsfelder vor Ort an der Hochschule informiert und berät und hierdurch das Beratungsangebot der Zentralen Studienberatung ergänzt.

(4) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter, die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

§10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen / Gute Arbeit

- (1) Das Ministerium wird gemeinsam mit den Hochschulen einen Kodex "Gute Arbeit an den Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich an Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Hochschule verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.
- (2) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§11 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms (HMOP) wird das Land mit der Hochschule und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung des ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) abschließen, sobald die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

(4) Fachhochschulausbau

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

Die Fachhochschule Köln und das Ministerium haben am 22.06.2010 eine ergänzende Vereinbarung über den Ausbau des Campus Leverkusen geschlossen.

§12 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristge-

rechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF. insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

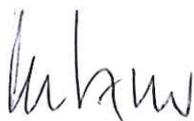
(4) Incher Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes ab der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichern die Hochschulen dem MIWF zu, dass es INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragten Absolventenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschulen erhalten die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

(5) Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Sankt Augustin, 3. Februar 2012



Prof. Dr. Joachim Metzner
Präsident



Svenja Schulze
Ministerin